

tarifnachrichten

Leiharbeit BZA

Februar 2009

NEUE VERHANDLUNGEN FÜR BESSERE TARIFE

MINDESTLOHN

Alter Geiz der Arbeitgeber

Das war der alte Geiz: Bei dem erneuten Anlauf unserer DGB-Verhandlungsgemeinschaft, mit den Arbeitgebern des Bundesverbandes Zeitarbeit (BZA) bessere Tarife für die Leihbeschäftigten zu vereinbaren, haben diese am 19. Januar ein Minusangebot auf den Verhandlungstisch gelegt.

Ein Prozent Erhöhung der Entgelte zum 1. Oktober 2009, ein weiteres Prozent mehr zum 1. April 2010 für den Rest des Jahres. Das war alles, was die Arbeitgeber am Ende nach langem Jammern und vielen Klagen über

ihre wirtschaftliche Situation zu bieten hatten. Zieht man die zu erwartenden Preissteigerungen ab, ist das ein Minusangebot.

Viel zu wenig

Noch im November hatten sie nach einer Einmalzahlung von 54,60 Euro für sechs Monate eine Anhebung in drei Stufen um 0,8 (ab 1. Mai 2009), 1,9 (ab 1. Dezember 2009) und 2,9 Prozent (ab 1. Mai 2010) angeboten — jedes Mal auf Basis der Tabellen vom Mai 2006. Schon das war viel zu wenig. Deshalb hatten wir das Angebot abgelehnt und auf

Verbesserung bestanden. Jetzt haben es die Arbeitgeber vom Tisch genommen und durch ein noch schlechteres ersetzt.

Die Arbeitgeber haben versucht, ihr Minusangebot wirtschaftlich zu begründen. Die Wirtschaftskrise treffe die Branche besonders hart, deshalb sei nicht mehr drin. Das nimmt ihnen keiner ab. Denn sie geizen nicht erst seit heute. Sie haben schon gegeizt, als Leiharbeit noch boomte: 2008 gab's null Erhöhung. Sie haben in dieser Zeit Riesengewinne gemacht. Jetzt ist Krise. Da wollen sie erst recht nichts abgeben.

BZA und iGZ weiter getrennt

Die beiden Zeitarbeitsverbände BZA und iGZ hatten angeregt, mit der DGB-Tarifgemeinschaft über gemeinsame Tarifverträge zu verhandeln. Daraus wird nichts. Grund: Der BZA ist nicht bereit, auf eine Bestimmung im Manteltarifvertrag zu verzichten, die die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf das Tarifentgelt ermöglicht. Im iGZ-Vertrag gibt es diese Bestimmung nicht.



Aktion am Bundeskanzleramt: Lage der Leiharbeiter ins Licht gerückt

Was macht die Regierung?

Die große Koalition hat das Hick-Hack um Aufnahme der Zeitarbeitsbranche ins Entsendegesetz und damit um die Ermöglichung eines verbindlichen Mindestlohns mit einem Kompromiss beendet: Sie will eine Lohn-Untergrenze ins Arbeitnehmer-Überraschungsgesetz hineinschreiben.

Sofort nach Verkündung dieses Kompromisses brach allerdings Streit darüber aus, wo diese Grenze anzusetzen ist. Die DGB-Gewerkschaften verlangen, die mit iGZ und BZA abgeschlossenen Tarife müssen die Untergrenze bilden. Aus der CDU ist zu hören, die mit den so genannten christlichen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarife sollten die Untergrenze bilden.

Die Ungewissheit, was am Ende herauskommt, hat die Verhandlung am 19. Januar stark belastet. Die BZA-Vertreter haben bereits angekündigt, dass sie bei einer niedrigeren Untergrenze als der im BZA-Tarifvertrag deren Übernahme verlangen werden. Mindestlöhne, die sich an Dumping-Tarifverträgen orientieren, steigern den Druck auf die von uns geregelten höheren Entgelte.

Am 27. Januar wollte das Bundeskabinett beschließen. Das Kabinett hat die Entscheidung jedoch verschoben. Die DGB-Tarifgemeinschaft hatte beschlossen, die Verhandlungen frühestens nach einer solchen Entscheidung wieder aufzunehmen. Das wird wohl noch etwas dauern.

Ruf nach Gleichheit kommt überall gut an

IG Metall bleibt am Ball

„Gleiche Arbeit – gleiches Geld“ ist der Titel der Kampagne, mit der wir uns seit über einem Jahr für die Interessen der Leihbeschäftigten einsetzen. Mit Erfolg: Der Ruf nach Gleichheit kommt überall gut an.

sind 2008 der IG Metall beigetreten.

Hierzu haben Betriebsräte, Vertrauensleute und weitere Gewerkschaftsmitglieder beigetragen. Unterstützt durch viele Ak-

tionen, von denen der Leiharbeits-truck oder eine Lichtshow am Bundeskanzleramt (siehe Foto Seite 1) die spektakulärsten waren. Die Kampagne geht auch 2009 weiter.



Aktionen lohnen: Leiharbeiter gehen in die Öffentlichkeit

Daimler, BMW, Ford, Audi, ZF und, und, und – die Zahl der Betriebe, in denen die Entlohnungsbedingungen der Leihbeschäftigten denen der Stammbeschäftigten angeglichen worden sind, ist groß. Seit Beginn ihrer Kampagne verzeichnet die IG Metall rund 400 solcher Besservereinbarungen. Die Betroffenen wissen, wem sie das zu verdanken haben: Rund n 000 Leihbeschäftigte

Die Krise der Metall- und Elektro-industrie trifft zuerst die Leihbeschäftigten. Meldungen über den Abbau von Leihbeschäftigung häufen sich. Gerade in dieser Lage sagt die IG Metall: Wir sind für Euch da! Ob das der Kampf für den Erhalt der Beschäftigung ist wie bei Adecco in Köln, Beratung bei Aufhebungsverträgen oder Kündigung, Rechtsschutz zur Sicherung der Ansprüche oder Schuldnerberatung: Die IG Metall-Verwaltungsstellen haben Angebote für Menschen in Leiharbeit. Getreu der gewerkschaftlichen Erfahrung, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist, für die Menschen da zu sein. Einfach an die Verwaltungsstelle wenden. Die IG Metall ist bundesweit in 164 Orten mit Verwaltungsstellen vertreten, in weiteren 46 Orten mit Büros.

Ja ich werde Mitglied der IG Metall



Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r bis: Student/in

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung	
Kto.Nr. <input type="text"/>	Bankleitzahl <input type="text"/>
Name des Kreditinstituts <input type="text"/>	
in PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
<p>Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.</p> <p>Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.</p> <p>Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.</p>	
Ort/Datum/Unterschrift <input type="text"/>	